

## **Satzung**

### **über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Kaub vom 22.11.2022**

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und der §§ 2 Abs. 1; 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), in der jeweils gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### **§ 1 Allgemeines**

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

#### **§ 2 Gebührenschuldner**

Gebührensschuldner sind:

- (1) bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben und der Antragsteller.
- (2) bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

#### **§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 14.11.2007, samt Änderungen, außer Kraft.

Kaub, den 22.11.2022

Stadt  
K a u b

Martin Buschfort  
Stadtbürgermeister



## Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 22.11.2022

### I. Reihengrabstätten

1.) Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorben	600,00 €
2.) Überlassung einer Urnenreihengrabstätte	
a) Für die erste Beisetzung	550,00 €
b) Für die zweite Beisetzung	200,00 €
3.) Überlassung einer Urnenrasengrabstätte	
a) Für die erste Beisetzung	500,00 €
b) Für die zweite Beisetzung	200,00 €
4.) Gemischte Grabstätten Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 13a der Friedhofssatzung für die Beisetzung einer Urne	250,00 €
5.) Überlassung einer anonymen Urnengrabstätte	300,00 €

### II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1.) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für	
a) eine Einzelwahlgrabstelle	900,00 €
b) eine Doppelwahlgrabstelle	1.800,00 €
c) Urnenwandgrabstätte, für die erste Beisetzung	1.400,00 €
d) Urnenwahlgrabstätte, einstellig für die erste Beisetzung	750,00 €
e) Urnenwahlgrabstätte, zweistellig für die erste Beisetzung	850,00 €
2.) Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Buchstabe a) bei späteren Bestattungen für jedes über die Nutzungsfrist hinausgehende, an der allgemeinen Ruhefrist (§10 der Friedhofssatzung) fehlende Jahr	
a) eine Einzelwahlgrabstelle	70,00 €
b) eine Doppelwahlgrabstelle	140,00 €
c) Urnenwandgrabstätte	80,00 €
d) Urnenwahlgrabstätte, einstellig	50,00 €
e) Urnenwahlgrabstätte, zweistellig	65,00 €

### III. Ausheben und Schließen der Gräber

a) einer Urnenwandgrabstelle	100,00 €
b) einer Urnenrasengrabstätte	200,00 €
c) einer Urnenrasengrabstätte, tiefe Grabstelle	300,00 €
d) weiterer Urnenreihe- oder Urnenwahlgrabstätte	200,00 €

Das Ausheben und Schließen der Gräber nach § 12 Abs. 1 Buchstabe a) bis d) der Friedhofssatzung wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die der Stadt für die Durchführung dieser Leistungen einschließlich aller notwendigen Nebenausgaben entstehenden Kosten werden zu 100% von den Gebührenschuldern erhoben.

#### **IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen**

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die der Stadt für die Durchführung dieser Leistungen einschließlich aller notwendigen Nebenausgaben entstehenden Kosten werden zu 100% von den Gebührenschuldern erhoben.

#### **V. Benutzung der Trauerhalle**

Für die Benutzung der Trauerhalle zur Trauerfeier 100,00 €

#### **IV. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten**

Für den Abbau von Grabmalen, Abdeckplatten und sonstigen baulichen Anlagen bei:

e) einer Reihengrabstätte	300,00 €
f) einer Urnenreihengrabstätte	220,00 €
g) einer Urnenrasengrabstätte	50,00 €
h) einer Einzelwahlgrabstelle	300,00 €
i) einer Doppelwahlgrabstelle	450,00 €
j) einer Urnenwandgrabstelle	50,00 €
k) einer Urnenwahlgrabstelle, einstellig	220,00 €
l) einer Urnenwahlgrabstelle, zweistellig	220,00 €

**Aufstellung über Art und Anzahl der Bestattungsfälle und Nutzung der Leichenhalle Ortsgemeinde Kaub**

Jahr	Anzahl der Bestattungsfälle					Durchschnitt/ Jahr
	2017	2018	2019	2020	2021	
Grabart						
Reihengrab (Kinder)	0	0	0	0	0	0,00
Reihengrab (Erwachsene)	1	1	0	0	0	0,40
Urnenreihengrab	0	0	2	0	3	1,00
Urnenrasengrab	7	7	5	3	5	5,40
Gemischtes Grab	0	0	0	0	1	0,20
Anonymes Urnengrab	0	0	0	0	0	0,00
Wahlgrab	0	1	0	1	0	0,40
Doppelwahlgrab	1	1	0	2	1	1,00
Urnenwahlgrab	0	0	1	2	1	0,80
Urnenwahlgrab doppel	0	0	0	0	2	0,40
Urnenwand	1	4	3	1	0	1,80
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>13</b>	<b>11,40</b>
	<b>abgerundet:</b>					<b>11,00</b>

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt	Durchschnitt/ Jahr
Benutzung Trauerhalle							
Trauerfeier	8	12	9	7	8	44	8,80
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>44</b>	<b>8,80</b>
	<b>abgerundet:</b>					<b>8,80</b>	

Gegenüberstellung Kosten/Erlösaufkommen; Gebührenvorschlag  
inkl. kalkulatorische Kosten

Leistungsart	Kosten	Erlös lt. Satzung	Unterdeckung(-)/ Überschuss	Gebührenvorschlag zur Vollkostendeckung	Gebührenvorschlag VG	Beschlossene Gebühren
1	2	3	4	5	6	7
<b>Reihengrabstätte</b>						
Kind	803,77	500,00	-303,77	810,00	400,00	
Erwachsener	1.339,61	500,00	-839,61	1.340,00	600,00	
Urnereihengrab	549,24	250,00	-299,24	550,00	600,00	
Urnensengrab	107,17	800,00	692,83	110,00	500,00	
Urne im Reihengrab		250,00	-	0,00	250,00	
Anonymes Urnengrab	66,98	-	-	70,00	300,00	
Wahlgrab	1.339,61	700,00	-639,61	1.340,00	900,00	
Doppelwahlgrab	2.679,22	1.400,00	-1.279,22	2.680,00	1.800,00	
Urnwahlgrab	549,24	700,00	150,76	550,00	750,00	
Urnwahlgrab doppel	723,39	-	-	730,00	850,00	
Urnwand	97,59	1.300,00	-	-	1.400,00	
Verlängerung je Jahr WG	53,58	25,00	-28,58	60,00	70,00	
Verlängerung je Jahr DWG	107,17	45,00	-62,17	110,00	140,00	
Verlängerung je Jahr UWG	21,97	25,00	3,03	30,00	50,00	
Verlängerung je Jahr UDWG	28,94	-	-	30,00	65,00	
Verlängerung je Jahr U-Wand	3,90	60,00	-	-	80,00	
<b>Ausheben/Schließen</b>	<b>Bauhof</b>					
Urnereihen -wahlgrab	-	170,00	-	-	200,00	
Urnwandgrab	-	170,00	-	-	100,00	
<b>Grabräumung</b>						
Reihengrabstätten					300,00	
Wahlgrabstätte					300,00	
Doppelwahlgrabstätten					450,00	
Urnereihen und -wahlgrabstätten					220,00	
Urnensengrabstätten					50,00	
Benutzung Trauerhalle	-	0,00	-	-	100,00	

Rechenbeispiel/Anhand der Bestattungszahlen aus  
Einnahmen nach der alter Satzung:  
Einnahmen nach der neuer Satzung:

	2021	2020	2019	2018
Einnahmen nach der alter Satzung:	8.500,00 €	8.600,00 €	9.100,00 €	13.900,00 €
Einnahmen nach der neuer Satzung:	9.800,00 €	9.400,00 €	9.550,00 €	14.800,00 €